

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom _____,
Zl. 031-2/___-2023, mit der die Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“, vom
08.05.2000, Zahl 031/2000 in der letztgültigen Fassung, abgeändert wird.

Gemäß §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021, LGBl. Nr.
59/21, wird verordnet:

§ 1

Bei den nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet
festgelegten Grundstücken im Bereich der Marktgemeinde Moosburg wird das
Aufschließungsgebiet aufgehoben

c) KG 72179 Seigbichl

6. Teilstück der Parzelle 496/1 im Ausmaß von ca. 1.221 m² (A-18) und

c) KG 72179 Seigbichl

6. Teilstück der Parzelle 496/2 im Ausmaß von ca. 817 m² (A-18)

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Der Bürgermeister:

LABg. Herbert Gaggl



